Gemeinde Garstedt
Landkreis Harburg
Naturpark Lüneburger Heide

21441 Garstedt
Höllenberg 4a
Telefon 04173 – 360
Telefax 04173 – 512 841
E-Mail: gemeinde@garstedt.de
Homepage: www.garstedt.de

Bekanntmachung

Über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 10 C „Bahnhofstraße“

Der Rat der Gemeinde Garstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2014 den Bebauungsplan Nr. 10 C „Bahnhofstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung (§ 10 i.V.m. § 13a BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenauszug durch eine unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 10 C „Bahnhofstraße“ sowie seine Begründung können von jedermann bei der Gemeinde Garstedt, Höllenberg 4a, 21441 Garstedt, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, daß eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde Garstedt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Garstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 10 C „Bahnhofstraße“ tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Garstedt, den 03. Dezember 2014

Christa Beyer
(Bürgermeisterin)

GEMEINDE GARSTEDT · LANDKREIS HARBURG

Ausgehängt am: 04.12.2014
Abgenommen am: .....

Gemeinde Garstedt

Bebauungsplan Nr. 10 C "Bahnhofstraße"

mit örtlicher Bauvorschrift

Übersichtsplan

M. 1 : 5.000

Planungsbüro Stöhr
Bülows Kamp 6
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 / 22 18 464
Fax: 0 41 31 / 22 18 466
E-Mail: info@wolfgangstoehr.de
www.wolfgangstoehr.de

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2013 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen